

## Mangel an Beteiligung und Transparenz ist ein schwerer Fehler – Wer klug ist, weiß um die eigene Verantwortung für einen Neuanfang

**B**is zu meinem letzten Atemzug werde ich katholisch bleiben. Aber wahrscheinlich bis zu meinem vorletzten Atemzug auch Jurist. Schon wenn einer der beiden Lungenflügel nicht mehr richtig atmet, dann kann das nicht gesund sein.

Es steht nun fest: Die Kosten für die Rechts- und Medienberatung zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals im Erzbistum Köln sind von den für die Finanzaufsicht geschaffenen kirchlichen Gremien nicht genehmigt worden. Man hat inzwischen eingestanden, dass diese Genehmigung erforderlich gewesen wäre. Vielleicht gab es damals aber eine Unsicherheit der Beteiligten. Das kirchliche Vermögensrecht ist eine schwierige Materie, in der es Graubereiche gibt, die nur schwer auszuleuchten sind. Die meisten Regelungen sind kein Partikularrecht, das konkret für das Erzbistum Köln geschaffen wurde, sondern abstrakt gefasst, weil es für eine Vielzahl von Bistümern passen muss.

Der Sachverhalt soll jetzt rechtlich geprüft werden. Gut so. In dieser Untersuchung mag es eine Rolle spielen, dass es sich bei den milliarden schweren Ausgaben nicht um Kirchensteuermittel aus dem Haushalt des Erzbistums gehandelt hat und auch nicht um das Vermögen des sogenannten bischöflichen Stuhls als Vermögensträger des Bistums, sondern eines Fonds mit dem denkbar weiten Bestimmungszweck „für Belange des Bistums“. Wichtiger noch mag es sein, dass es hier Schwellenwerte gab, bei denen man – womöglich blauäugig – davon ausging, dass man sie bei der Auftragsvergabe nicht überschreiten würde. Man mag argumentieren, nicht die große Summe an sich, sondern die Einzelrechnungen seien zu betrachten. Doch spätestens bei der Beauftragung des zweiten Gutachtens hätte man wissen müssen, was auf einen zukommt.

„Eine Beteiligung der Gremien wäre zumindest möglich gewesen. Und das wusste man sicher

Was immer die Prüfer feststellen werden: Es scheint mir letztlich unerheblich zu sein. Denn eine Beteiligung der Gremien wäre zumindest möglich gewesen, und das wusste man sicher. Allein schon diese Möglichkeit nicht genutzt zu haben, war der Fehler. Es stand ja nun gerade der Vorwurf im Raum, die Bistumsleitung habe sich bei der Aufarbeitung des Missbrauchs zu sehr auf die rechtlichen Normen zurückgezogen, anstatt die Perspektive der Opfer einzunehmen und dem selbst gesetzten Anspruch der Kirche zu folgen.

Dazu aber gehört nun einmal Transparenz im Handeln, mag das auch schmerzhaft sein und mag diese Transparenz auch zu kritischer Be-



**GREGOR THÜSING**

ist Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit an der Universität Bonn. Er hat auch die Lehrbefugnis für Kirchenrecht

ten Satz, dass er heute fast als Binsenweisheit zur Bedeutung von Transparenz durchgehen kann: „Die Öffentlichkeit wird zu Recht als Heilmittel für soziale und industrielle Krankheiten gelobt. Man sagt, Sonnenlicht sei das beste Des-

„Alle Maßstäbe, an denen ich die Kirche messe, habe ich von ihr. Keine Organisation bringt so viel Ehrenamt auf die Schiene

infektionsmittel, elektrisches Licht der wirksamste Polizist.“ Das gilt sicherlich auch für staatliches Verwaltungshandeln – eben deshalb gibt es die Informationsfreiheitsgesetze. Und das gilt ebenso sehr für kirchliches Verwaltungshandeln.

Ich werde weiterhin gern und überzeugt meine Kirchensteuer zahlen. Bei allen Ärgernissen sehe ich, was diese Gemeinschaft Gutes tut. Alle Maßstäbe, an denen ich die Kirche messe, habe ich von ihr. Keine Organisation bringt so viel Ehrenamt auf die Schiene wie die Kirchen. Sie sind Mahner für eine bessere, solidarische Welt. Doch es würde mich freuen, wenn diese Gemeinschaft und ihre Repräsentanten neu lernen würden, welche Ansprüche nicht nur die zunehmend säkularere Öffentlichkeit, sondern eben auch die Christinnen und Christen an sie stellen.

Rom hat die Bitte von Generalvikar Markus Hofmann um Beurlaubung abschlägig beschieden. Es wäre in der Tat seltsam, wenn das „Alter Ego“ des Erzbischofs geht, der Erzbischof selbst aber zurückkommt und bleibt. Man schlägt nicht den Knecht und meint den Herrn. Hofmann wäre nicht mehr als ein Sündenbock, der in die Wüste gejagt wird. Nicht nur die Katholiken und Katholiken im Erzbistum, aber insbesondere sie werden gespannt darauf schauen, wie es nach der „Auszeit“ von Kardinal Rainer Woelki weitergeht. Der ist ein kluger Mann, der weiß, welcher Bedeutung seiner Entscheidung zukommt, einen Neuanfang zu ermöglichen oder eben nicht. Und der ist ein aufrechter Seelsorger, dem die Menschen am Herzen liegen. Wäre das nicht ein wunderbares, kraftvolles Zeichen: Ein Kardinal als Pastor in der Bruder-Klaus-Siedlung in Köln-Mülheim? Wer der Erste sein will, der sei der Diener aller.

richterstattung in den Medien und öffentlichem Unwillen führen. Ohne die Medien wäre wohl vieles in der Kirche gar nicht erst angepackt worden, wie dann doch – wenn auch verspätet – geschehen. Dass ich manches in den Darstellungen und Diskussionen dennoch als unfair empfunden habe und ich mich darüber zuweilen aufgeregt habe, füge ich ausdrücklich hinzu.

Vor mehr als 100 Jahren formulierte der US-amerikanische Jurist Louis Brandeis, Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, einen seither so oft zitierten